

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Tennisclub Wankendorf	Ort, Datum Wankendorf, den 05.02.2026
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Gerrit Koop, 2.Vorsitzender Tel.-Nr.: 01577 4462237 E-Mail: vorsitzender@tennis-wankendorf.de
	Bankverbindung IBAN-Nr. DE94 2139 0008 0002 1625 63 BIC GENODEF1NSH zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Verbesserung der Struktur der Tennisanlage Wankendorf (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.
im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Verbesserung der Struktur der Tennisanlage mittels Herstellung von barrierefreien Zuwegungen sowie Anschaffung eines Mähroboters für die Grünflächenpflege auf der Tennisclub Anlage für die Sommermonate Mai bis September

2. Die Maßnahme soll am 01.04.2026 begonnen
und am 15.10.2026 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 5560,00 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 6950.00 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Herstellen der Erreichbarkeit aller Tennisplätze für eingeschränkte Personen und Eltern mit Kinderwagen durch Erstellung von barrierefreien Zuwegungen, Rampen und Rückbau von Treppen. Aufgrund unterschiedlicher Höhenlagen sind die Plätze nur über Treppen oder Hänge zu erreichen. Hier gibt es drei Teilmaßnahmen, die in Eigenleistung erbracht werden sollen und somit hier nur die Kosten für das Baumaterial beantragt werden: 1.) Grundlegende, barrierefreie Zuwegung von der Ankunftsebene zu allen Plätzen. 2.) Aufweitung eines sich verjüngenden Weges durch Abgrabung des angrenzenden Hangs zum Herstellen einer sinnhaften Durchgangsbreite. 3.) Rückbau einer Treppe und Einbau einer Stahlrampe mit Gitterrosten zu den Plätzen 3+4. Weiterhin soll eine den Plätzen 5+6 vorgelagerte Wiese durch den Einsatz eines Mähroboters, der auch erkennt, wenn Tennisbälle oder Personen umfahren werden müssen, eine regelmäßige Pflege der Grünflächen auf der Tennisanlage auch im Tagesbetrieb ermöglichen. Diese Wiese war vorher Unland, sodass dauerhaft Schachtelhalm und vor allem japanischer Riesenknöterich wächst. Dies kann nur durch permanentes Mähen verhindert und deren Ausbreitung so unterbunden werden.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)



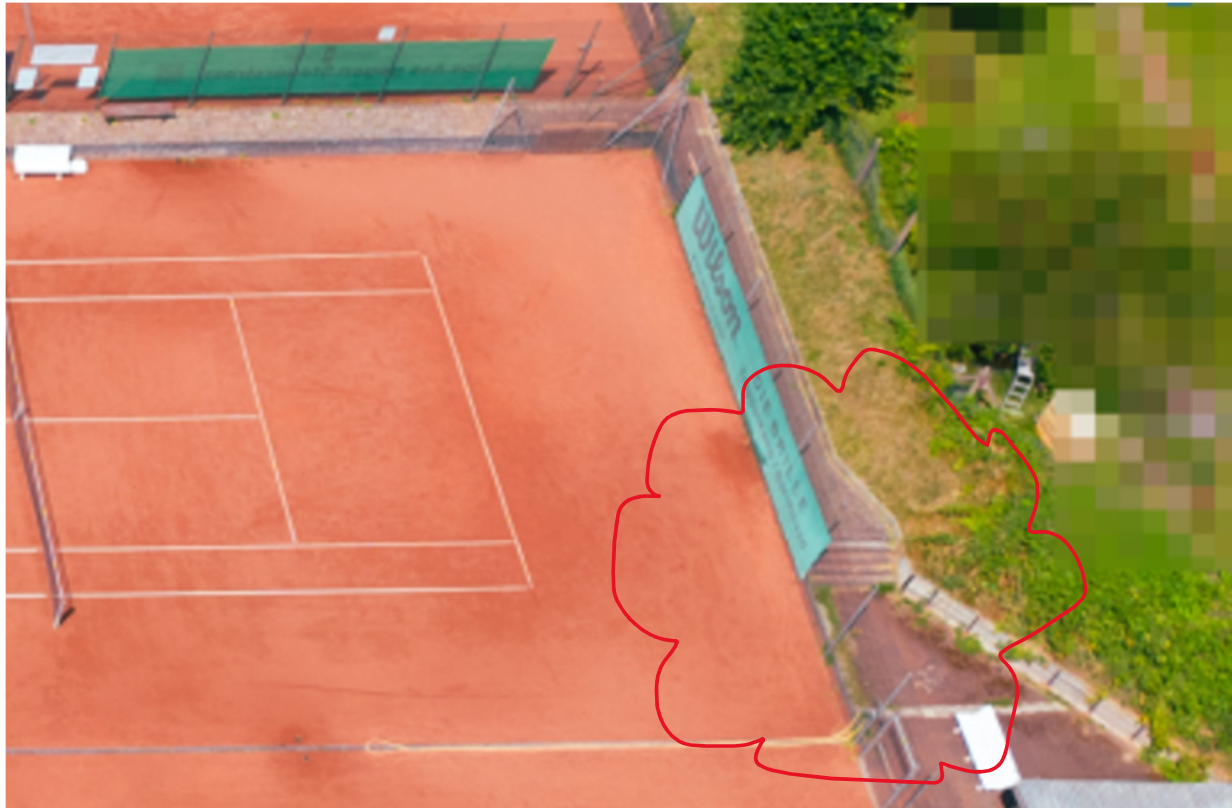
Von der neuen Ankunftsebene muss ein neuer Weg mit Rampenausbildung geschaffen werden. Hierüber ist der Zugang zu allen Plätzen möglich. Der im unteren Bereich sichtbare Weg muss in Teilen zurückgebaut werden, um eine homogene Rampenausbildung zu ermöglichen.



Im eingewolkten Bereich befindet sich der Weg neben Platz 1, der durch den rechts daneben liegenden Hang immer enger wird.

Dies ist durch die Keilform ersichtlich. Dort ist der Weg nur ca. 50cm breit.

Dieser Hang muss auf einer Länge von ca. 6 Metern teilweise abgetragen und abgefangen werden. Die Wegpflasterung muss ergänzt werden.



Hier befindet sich die als Teilmaßnahme 3. beschriebene Treppe, die durch eine Stahlrampe ersetzt werden soll. Die vorhandene Treppe hat das sehr unglückliche Steigungs-/Auftrittmaß von 21/21cm, was schon für Personen ohne Einschränkung eine Herausforderung ist.



Dies ist die benannte Wiese vor Platz 5+6. Sie liegt an der zukünftigen Hauptzuwegung und ist wichtiger Zuschauerbereich.

Hier für die konsequente Pflege ein Mähroboter erforderlich, da sich hier der japanische Riesenknöterich auszubreiten droht.